

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, außsl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 10. September 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 105.

Aus der Handwerker-Gesetzgebung.

III.

Die Gehilfenprüfung.

Mit der Einrichtung dieser Prüfung wird ohne Zweifel ein heilsamer Zwang auf das Maß des Fleißes und der Ausdauer des Lernenden ausgeübt. Die Gehilfenprüfung soll der Berufslehre und dem gewerblichen Bildungsgang einen vorläufigen Abschluß geben, als Ausweis der von Meister und Lehrling übernommenen und erfüllten Pflichten aus dem Lehrverhältnis. Es wohnt dieser Prüfung also ein erzieherisches Moment inne, das schon deshalb nicht gering veranschlagt werden darf, weil durch die Prüfung offenkundig wird, in welcher Richtung die Ausbildung des jungen Manns noch zu wünschen übrig läßt. Es hat gewiß weniger Zweck, erst in späterem Lebensalter auf die Lücken seiner Ausbildung hingewiesen zu werden, als in jungen Jahren die Möglichkeit zu erhalten, Lücken seines Wissens und Könnens auszufüllen.

Durch die Sollvorschrift in § 131c der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 30. Mai 1908 hat nun ohne Zweifel die Ablegung der Gehilfenprüfung erheblich an Bedeutung gewonnen. Der Lehrling soll sich nach Abschluß seiner Lehrzeit einer Prüfung unterwerfen; erstens um darzutun, ob das in der Lehrzeit Gelernte für sein Fortkommen ausreichend ist, und zweitens, weil in Zukunft (vom 1. Oktober 1913 ab) zur Meisterprüfung in der Regel nur solche Personen zugelassen werden, die eine Gehilfenprüfung bestanden haben. Innung oder Lehrherr sind verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Gehilfenprüfung anzuhalten. Die Prüfung selbst soll in der Regel im Anschluß an die Lehrzeit und vor dem Prüfungsausschuß abgelegt werden, der für den Lehrling nach Maßgabe seiner letzten Beschäftigung als solcher zuständig ist; doch kann die Ablegung der Prüfung auch später während der Gesellenzeit oder nach Beginn eines Gewerbebetriebs vor einem anderen Prüfungsausschuß erfolgen. (Dr. F. Hoffmann, Kommentar zur G.-O.).

Hiernach ist es einem Gehilfen, der die Ablegung der Prüfung versäumt oder aus irgendeinem Grunde zu dieser nicht zugelassen werden konnte, unbenommen, seine Gehilfenprüfung nachzuholen, wenn er in einem Betrieb in Stellung ist, dessen Besitzer Beiträge zur Handwerkskammer leistet. Wenn das letztere nicht der Fall ist, dann genügt zur Zulassung wohl schon die Tatsache, daß dem Gewerbe, dem der Betriebsbestitzer angehört, das Recht eingeräumt ist, die Lehrlinge zur Eintragung in die Lehrlingsrolle bei der Handwerkskammer anzumelden.

Gehilfenprüfungen werden alljährlich, jedoch zu verschiedenen Zeiten, abgehalten. Die meisten Handwerks- oder Gewerbeämtern werden wohl für die Monate Januar, April, Juli und Oktober Prüfungstermine festgelegt haben. Den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse bleibt es überlassen, in besonders dringenden Fällen mit Genehmigung der betreffenden Kammer noch weitere Termine anzusetzen.

Die Anmeldung hat frühestens ein Vierteljahr vor Beendigung der Lehrzeit (spätestens sechs, bei einigen Kammern drei und vier Wochen vorher)

zu erfolgen. Dem selbstverfaßten Gesuch um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen: 1. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf; 2. das Lehrzeugnis oder der Lehrvertrag mit dem Vermerke des Lehrherrn über seine Erfüllung; 3. das Zeugnis über den Besuch einer Fortbildungs- oder Fachschule. Die Prüfungsgebühr, die meist 6 Mk. beträgt, ist vor dem Termine zu entrichten. Eine geringere oder höhere Gebühr kann für einzelne Prüfungsausschüsse durch die höhere Verwaltungsbehörde im Einvernehmen mit der Kammer festgesetzt werden.

Den Gehilfenprüfungsausschüssen wird vom Gesetzgeber die moralische Pflicht auferlegt, bei Abnahme der Prüfungen streng sachlich und unparteiisch zu verfahren. Die Gehilfenprüfung soll dazu dienen, nur solche Prüflinge als Gehilfen anzuerkennen, die tatsächlich über die nötigen Kenntnisse verfügen. Es handelt sich dabei nicht etwa nur um eine Formfrage. Zur Abnahme rechtsgültiger Gehilfenprüfungen sind lediglich die von Handwerks- und Gewerbeämtern und prüfungsberechtigten Innungen errichteten Prüfungsausschüsse berechtigt. Die Landeszentralbehörden können jedoch den Prüfungszeugnissen von Lehrwerkstätten, gewerblichen Unterrichtsanstalten oder von Prüfungsbehörden, die vom Staate für einzelne Gewerbe oder zum Nachweise der Befähigung zur Anstellung in staatlichen Betrieben eingesetzt sind, die Wirkung der Zeugnisse über das Bestehen der Gehilfenprüfung beilegen. Von dieser Befugnis ist bereits in einer Reihe von Fällen Gebrauch gemacht worden. Durch ministeriellen Erlaß ist beispielsweise den Prüfungszeugnissen des bei der Reichsdruckerei in Berlin für die Gewerbebezirke des Buch-, Stein-, Licht- und Kupferdrucks, der Schriftsetzerei und Schriftgießerei, der Buchbinderei, der Gravirkunst und Galvanoplastik bestellten Prüfungsausschusses die oben erwähnte Wirkung beigelegt.

Durch Prüfungsordnungen und Anweisungen zur besseren Handhabung der Prüfungsgeschäfte haben die einzelnen Handwerks- und Gewerbeämtern versucht, etwas Einheitliches zu schaffen. Wie hier, so ist das auch bei der Festlegung der Prüfungsfächer für die einzelnen Handwerke nur zum Teil erreicht. Dadurch wird natürlich die Vorbereitung zur Prüfung erschwert. Unres Erachtens müßten die Fach- und Fortbildungsschulen bemüht sein, den Lehrlingen durch Behandlung der Prüfungsordnung der betreffenden Handwerkskammer eine bessere Kenntnis davon zu verschaffen. Der Lehrplan sollte nachgeprüft werden, ob Gegenstände, die in der Prüfungsordnung vorgesehen, etwa nicht darin enthalten sind. Was den Forderungen seines beruflichen Fortkommens entspricht, fesselt den bereits im praktischen Leben stehenden Lehrling erfahrungsgemäß am meisten.

In einer einheitlichen Grundlage für die Abnahme der Prüfungen im Buchdruckgewerbe mangelt es leider ebenfalls, wenn es auch an Anläufen zur Besserung dieses Zustandes nicht gefehlt hat. So diskutierten erst vor einigen Monaten die Mitglieder des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdruckervereins über die praktische Regelung der Frage, indem sie folgende Grundsätze aufstellten:

Die Lehrlingsprüfungen für Setzer und Drucker bedürfen einer einheitlichen Gestaltung und Durchführung in ganz Deutschland.

a) Die Werkstattprüfung soll wegfallen. Es muß eine alljährlich einheitliche Aufgabe für alle Setzer bzw. Drucker gestellt werden, deren selbständige Erledigung von einem Gehilfen und dem Lehrherrn durch Namensunterschrift zu bestätigen ist. Diese Aufgaben soll eine Kommission alljährlich für ganz Deutschland feststellen.

b) Schweigerbelegen müssen vollständige Prüfungen sowohl als Setzer wie als Drucker ablegen.

c) Lehrlinge aus Zeitungsdruckereien können eine vereinfachte Prüfung bestanden und bekommen dann das Zeugnis als Zeitungssetzer.

Ob die Beratungen bisher praktische Erfolge gezeitigt haben, wissen wir nicht. Im Interesse der Buchdruckergehilfenprüfungen, die auch der „Korr.“ durch regelmäßige Veröffentlichungen von Prüfungsergebnissen zu fördern versucht, läge es jedenfalls.

Die Gehilfenprüfung soll eine praktische und eine theoretische sein. Nach unserer Kenntnisnahme verschiedener zurzeit in Geltung befindlicher Prüfungsordnungen für die praktische Prüfung im Buchdruckgewerbe sind darin an gewerblich-technischen Prüfungsgegenständen folgende übereinstimmend festgelegt:

a) für Setzer:

1. Glatter Satz (20—30 Zeilen).
2. Allgemeine kaufmännische Kzibenz (Merkantilarbeiten).
3. Katalogsatz.
4. Inseratensatz.
5. Titelsatz.

b) für Drucker:

1. Handhaben der Schnellpressen.
2. Ausschleifen und Schließen der Formen.
3. Behandlung der Walzen.
4. Zurückung und Druck von Schriftformen.
5. Druck von Illustrationen.
6. Druck von Stereotypplatten.
7. Behandlung der Buchdruckmaschinen.
8. Mischung der Farben.

c) Schweigerbelegen werden nach Ermessen des Prüfungsausschusses in den wichtigsten Arbeiten bei der Fächer geprüft.

d) Stereotypen haben Platten von einer Tabellen- oder Kzibenzform unter Vorlegung der Matrern anzufertigen.

e) Galvanoplastiker müssen ein Galvano von Schriftform oder Kzibenz vorlegen.

f) Schriftgießer und Maschinensetzer unterliegen den speziellen Anordnungen des Prüfungsausschusses, solange für diese Kategorien Prüfungsfächer nicht normiert sind.

Die praktische Prüfung soll also durch die Arbeitsprobe den Nachweis erbringen, daß der Prüfende die in seinem Berufe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt. Aus diesem Grunde hat der angehende Gehilfe einige der oben angeführten Arbeiten nach Anweisung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses entweder in der Lehrdruckerei oder in einer anderweit bezeichneten selbständig auszuführen.

Die theoretische Prüfung für Setzer- und Druckergehilfen wird sich in ihrem sachlichen Teile meist an die praktischen Arbeiten (Arbeitsprobe) knüpfen. Daran schließen sich für Setzer in der Regel Fragen über Grundlagen der Satztechnik; für Drucker über Bau und Konstruktion einer Schnell- oder Ziegeldruckpresse; über Einwirkung von Farben und Druckstellung (Schattierung) auf guten Druck u. dgl. m. Neben den speziellen fachtechnischen Kenntnissen wird bei der theoretischen Prüfung auf den Nachweis einiger allgemeiner grundlegender Kenntnisse über die Geschäftsführung (Buch- und Rechnungsführung), besonders

Gewerkschaftsrevue.

Das **Kopenhagener internationale Arbeiterparlament** oder mit der offiziellen Bezeichnung: der achte internationale sozialistische Kongress, hat vom 28. August bis zum 3. September eine Reihe politischer, gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Fragen behandelt. Das Arbeitspensum war reich. Es war mehr als das, wenn die sprachliche Verschiedenheit in der Zusammenfassung des Kongresses und die übergroße Beteiligung in Berücksichtigung gezogen wird. 887 Delegierte, und zwar 189 aus Deutschland, 146, die das Land Dänemark entkante, 86 aus Schweden, 84 vom Inselreich Großbritannien, 78 aus Frankreich, 72 aus Österreich (ohne Böhmen), 38 aus Rußland, ferner 36 Böhmen, 31 Norweger, 26 Belgier, 24 aus dem Lande Ostsee, 19 aus dem russifizierten Finnland, fobant 17 Polen und je 14 Holländer und Ungarn, 13 aus der Schweiz, 9 aus Italien, 7 aus Bulgarien, 4 aus Armenien, je 3 aus Spanien und Serbien, 2 aus Rumänien und Argentinien mit 1 Delegierter, das dürfte des Guten denn doch zu viel sein. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den Resultaten, und die individuelle Betätigung wird durch einen so zahlreichen Teilnehmerkreis sowie der großen Verständigungsschwierigkeiten wegen im Besonderen noch gewiß nicht gefördert. Es werden nach dem Kongresse denn auch Stimmen laut, die für eine wesentliche Beschränkung der Delegiertenzahl plädieren, der „Vorm.“ tritt sogar für Reduzierung auf ein Drittel ein. Wird dieser aus den bisherigen Erfahrungen gewonnenen Lehre Rechnung getragen, könnte wohl auch der ungleichen Beteiligung der einzelnen Länder gesteuert — die kleineren werden wie gewohnt dagegen wohl protestieren — und so mancher unerwünschten Auseinandersetzung über die Zulassung von Eigenbrötlern und Sonderbündlern, wozan es auch diesmal nicht fehlte, besser vorgebeugt werden.

Die Tagesordnung erstreckte sich auf die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und politischen Parteien, die Arbeitslosenfrage, auf Schiedsgerichte und Arbeitslosigkeit, die internationalen Ergebnisse der Arbeiterkulturgebung, die Organisation einer internationalen Rundgebung gegen die Todesstrafe, das Verfahren für die rasche Ausführung der Beschlüsse der internationalen Kongresse, die Organisation der internationalen Solidarität und Resolutionen über die gewerkschaftliche Einheitlichkeit in Österreich, über die Einigung in Frankreich, die Lage in Finnland und die Lage in Persien. Zur Vorbereitung dieser Tagesordnungspunkte wurden fünf Kommissionen eingesetzt, die eine schwierige Arbeit hatten. Auf der einen Seite waren es mehr oder weniger erhebliche Abweichungen in der Auffassung über die zu beratenden Fragen und Probleme, andererseits galt es bestehende Differenzen prinzipieller Natur zu einem befriedigenden Austrage zu bringen. Wir greifen selbstverständlich nur die Punkte heraus, die auf gewerkschaftlichem und gesellschaftlichem, sowie auf sozialpolitischem Gebiete liegen. Was die gewerkschaftliche und die gesellschaftliche Frage anbelangt, so hat der Kopenhagener Kongress hiermit seine beste Arbeit verrichtet. Diese Tatsache ist auch das bewegende Moment zu einer besonderen Behandlung der Tagung des internationalen Arbeiterparlamentes.

In der Gewerkschaftskommission kam es zu heftigen Zusammenstößen und stürmischen Auftritten, die bei der Plenarversammlung — die erste fand endlich am vierten Kongrestage statt — einen Ausklang fanden, der auch noch explosiv genug war. Die Veranlassung zu diesen unerquicklichen Szenen war aber erfreulichweise nicht etwa eine mehr oder weniger große Disharmonie in Fragen und Angelegenheiten der gewerkschaftlichen Taktik. Nein, die Ursache, diese unerwünschten Zeitgenossen, die den ungeliebten Nationalitätenhaß und -hader in Österreich in erster Linie auf dem Kerbholz haben, bildeten die Ursache. Man hat von dieser Seite im politischen Leben Österreichs, das sich gewissermaßen aus acht Nationen zusammensetzt, ja schon manches Betrübliche erlebt; es ist auch eine Tatsache, daß sogar die österreichische sozialdemokratische Partei nach Nationen getrennt ist. Nun sollte der letzte Trümpf ausgespielt, nämlich die Sanktion des Kopenhagener Kongresses eingeholt werden, daß auch die Gewerkschaftsbewegung in Österreich zur höheren Ehre des liberalen Berufes als des organisierten werden dürfe. In der Praxis haben die tschechischen Führer ihrem wunderbaren Prinzip der „Solidarität aller Stämme“ und dem von ihrem Leiter Nemecek reklamierten Grundsatz aller Sonderbündler: „Getrennt marschieren und vereint schlagen“, schon seit etlichen Jahren zum Durchbruch verholfen. Aber wenn sie dabei auch nicht an das Ziel ihrer Wünsche und nationalitätlichen Absichten gedungen sind, so ist das, was sie bisher erreicht haben, doch schon, Trümpf genug, als daß es des grausamen Spiels der gegenseitigen Zerfleischung nach schlummer zu werden brauchte. Sie haben sich nicht begnügt, in Böhmen allein die Trennung der Gewerkschaften nach der Nationalität des einzelnen herbeizuführen, sondern sind auch dazu übergegangen, in Wien, in Prag, in Innsbruck, in Linz, in anderen Gegenden des Donauraums noch und sogar in dem rein polnischen Krakau tschechische Organisationsgebilde zu schaffen. Wenn sie trotzdem es bis jetzt auf nur 40000 Mitglieder in ihren separatistischen Organisationen gebracht haben, so lag das gewiß nicht an mangelnden Bemühungen ihrerseits. Das ist vielmehr der Gegenwirkung der von ihnen mit dem ganzen Halse, dessen der tschechische Fanatismus nur fähig ist, bekämpften Reichskommission der österreichischen Gewerkschaften zu danken. Daran und an dem gesunden Sinne vieler tschechischer Arbeiter selbst scheiterten ihre für Arbeiter einfach un-

begreiflichen Trennungsbemühungen in der Hauptsache denn doch. Unse böhmischen Kollegen z. B. erwiesen sich diesen überaus bedauerlichen Absplittersbestrebungen gegenüber völlig intakt.

Welcher Anmaßung die Nachher der tschechisch-slavischen Gewerkschaften fähig sind, geht aber am deutlichsten aus ihrem Verlangen hervor, acht Delegierte, die als Tschechen von der österreichischen Reichsgewerkschaftskommission entsandt waren, überdies der tschechisch-slavischen sozialistischen Arbeiterpartei angehören, die Berechtigung zu ihren Mandaten abzurufen, weil sie des Verbrechens der Nichtzugehörigkeit zur tschechisch-slavischen Gewerkschaftskommission in Prag bezichtigt werden konnten. Nebenbei bemerkt vertrat diese acht „Ausgesperrten“ 118000 organisierte Arbeiter, indes die Prager „Zentralisten“ wohl leider 30 unabhängige tschechische Gewerkschaften, in diesen aber Gott sei Dank nur rund 40000 Mitglieder aufzuweisen haben. Die ganze Geschichte mutet mehr wie ein Spiel aus dem Tollhause, nicht aber als ein Ergebnis aus der Arbeiterbewegung im zwanzigsten Jahrhundert an. Die deutschen Sozialisten in ihrer fassam bekannten Unerschrockenheit nahmen sich dagegen doch noch wie die Lämmer aus.

Das Beste an diesem empörenden Vorgang eines beispiellos verrannten Separatismus war die Einmütigkeit, mit welcher die Redner aller Länder den Prager Diffidenten die Wahrheit sagten, wie ihnen das Gemeinlichste, ja Gemeingefährliche ihres Tuns für die Arbeiterklasse demonstriert und mit welcher Bitterkeit ihnen bedeutet wurde: Bis hierher und nicht weiter!

Es gehörte die ganze Dickschichtigkeit der Tschechen dazu, selbst gegen die wichtigsten und logisch förmlich überwältigenden Argumentationen der Kommissions- und Plenumredner auf dem Standpunkte „Non volumus“ (Wir wollen nicht) zu beharren. Mit einem Sumpfe von Worten und einer bei schlammigen deutschen Partikularisten erlassenen machenden Abweisung vor allem, was nach Wien riecht (man denke an die Äußerung von Nemecek [Prag]: Die tschechischen Arbeiter in ihrer Mehrheit sagen: Die Sache wird in Wien gemacht, vielleicht ganz gut gemacht, aber sie wird doch eben in Wien gemacht!), verteidigten sie gleich Löwen ihre faule Sache, die eine Farce auf die Solidarität der Arbeiterklasse, eine fastige Ironie auf den weltumspannenden Mahnruf „Proletarier aller Länder vereinigt euch“ ist.

Es hat trotz aller Verbitterung über ein solches Verhalten, trotz der bis zur Charakterisierung als Verräter gesteigerten Erregung jedoch nicht an Entgegenkommen gefehlt. Alles vergeblich. Auch mit Engelszungen wäre nicht auf die anscheinend mit Kruppischen Panzerplatten gegen jede Logik und Vernunft gewappneten Prager Separatisten einzudringen gewesen. Der Wiener Gewerkschaftszentrale für die österreichischen Lande wollen sie ihre tschechische Zentrale im heiligen Prag als gleichwertig erachten, wenn irgendmöglich gar als vorderechtig gegenübergestellt wissen. Im vierzigjährigen Gedenktage der Zertrümmerung des französischen Kaiserreichs kam es zwar nicht zu einer direkten Über- bzw. h. m. Aufgabe des tschechischen Nationalgewerkschaftertums, aber nach dem Unfall der Abstimmung doch zu einem vernichtenden Urteil über das Trauerspiel einer nach Volkstämmen getrennten und entzweiten Gewerkschaftsbewegung in ein und demselben politischen Staate, zu der die Einheitsorganisation des Unternehmertums in einen immer kräftigeren und vorteilhafteren Gegenfuß getreten ist. Dieses zwingende Menetekel, wenn auch den tschechischen Sonderbündlern oft genug in herbeiter Weise an die Wand gemalt, verfiel zwar bei ihnen nicht, da sie steif und fest auf die politische Zersplitterung der österreichischen Arbeiterklasse sich beriefen (wobei ein polnischer Delegierter den drastischen, aber zutreffenden Vergleich zog: „Wenn man schon einen Buckligen in der Familie hat, so macht man nicht einen zweiten Familienmitgliede noch einen Buckel“), der Kongress aber hatte eine andre und bessere Auffassung von den Gegebenheiten der Zeit. Der tschechische Antrag auf Vertagung und nochmalige Untersuchung der Frage wurde nämlich gegen zwölf Stimmen abgelehnt, die die gewerkschaftliche Einheitlichkeit in jedem Staat entsprechende Resolution der Reichskommission der Gewerkschaften Österreichs gegen fünf Stimmen und bei sieben Enthaltungen von der dritten Plenarversammlung indes angenommen. Nach den von den Prager schlechten Mustern gegebenen Erklärungen werden sie wohl auf dieses Votum pfeifen, der Wenzel hat dann aber auch, wie Legion mit aller Schärfe erklärte, ausgespielt und kann sich den nächsten Wiener Kongress im Jahre 1913 von draußen ansehen. Hat man in Kopenhagen auf diesen Bruderkrieg unter Arbeitern leider auch die meiste Zeit verwenden müssen, die fruchtbringendste Tätigkeit wurde damit doch verrichtet. Es war ein reinigendes Gewitter, das noch andre und andersgeartete, wenn auch weniger schwer wiegende Wellen nach Separation vertrieben haben dürfte.

Nächst dem ist die Frage der Betätigung der internationalen Solidarität für uns als Gewerkschaftler von Interesse und Bedeutung. Ursache, daß sie in Kopenhagen angefaßt wurde, war der schwedische General- bzw. Massenstreik des vergangenen Jahres, wie er aus so berufener Munde, wie von Branting, selbst bezeichnet wurde, welcher, was den Massenstreikfunktionen zum Nachdenken Anlaß geben sollte, nach Brantings eigener Meinung nicht mit einem Siege der schwedischen Arbeiter geendigt hat, wenn sie auch nicht als Befieg zu gelten brauchen. Während Norwegen, Dänemark und Finnland, vor allen Dingen aber Deutschland und im weiteren Abstand auch Österreich, und die Schweiz ihre Schuldigkeit in vollem und zum Teil sogar vollstem Maße taten,

war die von Frankreich und Großbritannien geleistete finanzielle Hilfe geradezu kläglich, von Belgien einfach schwach. Die so schnell besterzte, radikal bis zum äußersten sich gebende, für direkte Aktion, Generalstreik und andre untaugliche Mittel und Wege im Gewerkschaftskampfe sich engagierende französische Arbeiterklasse hat in den langen Wochen dieses Niesenkampfes nicht ganz 6000 Mk. aufzubringen vermocht, eine Summe, die allein unser Hamburger Gau überholt hat. Über die englische Hilfe kann gesagt werden, daß sie ein geringes über 40000 Mk. betrug. Das hochindustrielle Belgien sandte zwar 50000 Mk., was mit Recht als ungenügend erachtet wurde. Mit der größten Berechtigung nahmen also die schwedischen Arbeiter die Gelegenheit wahr, den Stein ins Rollen zu bringen und einer solchen internationalen Solidaritätsbeziehung den richtigen Stempel aufzudrücken. Die Engländer bekamen die meisten Bißfe. Es wurde ihnen vorgehalten, wie ganz Europa feinerzeit bei dem großen Maschinenbauwerkzeugen ihnen beizugehen wäre. Sie hätten schon mehreren internationalen Kongressen beigewohnt und immer versprochen, den von den Gewerkschaften des europäischen Festlandes mit deren Einrichtungen gegebenen Beispielen zu folgen, aber dabei wäre es auch geblieben. Die Ausrede mit einer größeren Arbeitslosigkeit wäre nicht stichhaltig, denn die Engländer hätten 5—6 Proz., die Deutschen gleichzeitig aber 12 Proz. Arbeitslosigkeit gehabt. Auch die Berufung auf die Statuten, die den englischen Gewerkschaftsleitungen nicht gestatten, bei solchen Kämpfen ohne weiteres eine Hilfsaktion einzuleiten, sie vielmehr an eine Urabstimmung in derlei Fällen binden, wurde als nicht eusschlaggebend bezeichnet. Der Generalstreik hat als solcher allein 4 1/2 Wochen gedauert und die Engländer seien gleich zu Beginn durch Sendboten aus Schweden unterrichtet worden, da hätte sich auch wohl eine Urabstimmung in die Wege leiten lassen. Wenn es nach den Deutschen gegangen wäre, dann würden die Engländer mehr zu hören bekommen haben in der vorgeschlagenen Resolution. So sehr diese Aktion auch an Plage war, so ist doch zu bedauern, daß die von Cohen (Berlin) den Franzosen zugebachten „paar Liebenswürdigkeiten“ nicht mehr an ihre Adresse zu bringen waren wegen Ablaufs der Redezeit dieses Delegierten. Es hätte den mit der moralischen Unterstützung so verschwenderischen französischen Arbeitern zum mindesten der Staat ebenso gestochen geföhrt, als den den Daumen auf ihre gefüllten Kassen haltenden Engländern.

Angenehm berührte die Verteidigung der englischen Delegierten. Sie gaben die Verfehlungen der Gewerkschaften ihres Landes zu und versicherten ihre Bereitwilligkeit, für eine entsprechende Änderung der Organisationsfragen einzutreten. Wie rüchständig das englische Gewerkschaftswesen in mancher Beziehung noch ist, das zeigte der Hinweis auf das Fehlen einer wirklichen Gewerkschafts- und einer Arbeitertagespresse, wodurch die Auffklärung und Information der Mitglieder so gut wie unterbunden ist.

Die Belgier hatten ein Amendement zu der schwedischen Resolution gestellt des Inhalts, daß in den Fällen einer Massenaktion gewerkschaftlichen oder politischen Charakters ein außerordentlicher Beitrag in Höhe eines Zehntels vom Jahresbeitrage geleistet werden solle. Das wurde glatt abgelehnt, die Deutschen waren die entscheidendsten Gegner. Mit Einstimmigkeit gutgeheißen wurde indes die Resolution der Schweden, die auspricht, daß bei solchen Niesenkämpfen die Pflicht der Arbeitersolidarität durch die Tat zu beweisen sei. Die zweckmäßigste Form dafür müsse aber den Gewerkschaften überlassen bleiben.

Die Frage der Arbeitslosenversicherung zeitigte, wie ja nicht anders zu erwarten bei diesem schwierigen Probleme, mancherlei Meinungsverschiedenheiten. Die von den Deutschen vorgeschlagene Resolution fand namentlich bei den Engländern Opposition, die sie zu schwach fanden, weil das Recht auf Arbeit darin nicht gefordert wird. Man ist in Großbritannien und auch hier und da noch weiter als in dem nach Ansicht der großen und kleinen Scharfmacher sozialpolitisch verfeindeten Deutschland. In der Grundprinzipien herrschte wohl Übereinstimmung, aber der von den Deutschen empfohlene Weg aus dem Holze wurde augenscheinlich nicht bloß von den Engländern nicht als der gangbarste angesehen. Selbst der Referent (Dr. Adolf Braun [Wien]) machte aus seiner Nichtbefriedigung kein Geheimnis. Wie bei keinem andern Punkte zeigte es sich hier, daß die Kongressbeschlüsse über die Bedeutung von Kompromissen nicht hinauskommen. Im vorliegenden Falle kam es bei geschlossener Stimmabgabe der Engländer und teilweise der Franzosen unter Vorbehalt redaktioneller Änderungen durch das Bureau zu einem solchen durch Annahme der nachstehenden Resolution: „Der Kongress stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit von der kapitalistischen Produktionsweise untrennbar ist. Innerhalb des Systems der kapitalistischen Produktionsweise kann es sich daher nicht um Beseitigung der Arbeitslosigkeit, sondern nur um deren Verminderung und um die Milderung ihrer Folgen handeln. Der Kongress verlangt Ausgestaltung der von den Arbeiterorganisationen verwalteten allgemeinen öffentlich rechtlichen Arbeitslosenfürsorge. Die Vertreter der Arbeiterklasse sollen fordern: 1. Statistische Mitteilungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit. 2. Zahlung der von den Genossenschaften anerkannten Röhne. 3. Außerordentliche Unterstützung der Arbeitslosen in Zeiten einer industriellen Krise. 4. Arbeitslosigkeit darf keine Milderung der politischen Rechte zur Folge haben. 5. Errichtung und Unterstützung aller Arbeitsnachweiseinrichtungen. 6. Verbesserung der Arbeits-

losigkeit durch gesetzgeberische Maßnahmen. 7. Obligatorische Arbeitslosenunterstützung.

Die Arbeiterschutzeschgebung fand in Mollenbuh ein ebenso bereites wie kenntnisreiches Referenten. Die aufgestellten Forderungen seien für alle Arbeiter gestellt, auch für die in der Landwirtschaft, die von den bürgerlichen Sozialpolitikern fast durchweg ausgeschlossen werden, was bei dem immer stärkeren Eindringen der Maschine in die Landwirtschaft einfach überlebt sei. Die umfängliche Resolution stellt fest, daß in keinem Lande die Schutzeschgebung das erreichen, was auch nur annähernd im Interesse der Arbeiter geboten sei und was ohne Schädigung der Industrie ausgehandelt werden könne. Unter Berufung auf die Beschlüsse von Paris (1889) und Amsterdam (1904) wurden folgende Hauptforderungen erhoben: 1. Eine höchstens achtstündige Arbeitszeit. 2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren. 3. Verbot der Nachtarbeit, außer, wenn sie durch die Natur der Sache aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt geleistet werden muß. 4. Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter. 5. Verbot des Rücksystems. 6. Sicherung des Koalitionsrechts. 7. Eine wirksame und durchgreifende Inspektion der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe unter Mitwirkung der durch die Arbeiter gewählten Personen. Daß die Engländer auch gegen diese Resolution stimmten, ist wohl darauf zurückzuführen, daß ihre nach Annahme der Arbeitslosenunterstützung dem Internationalen Bureau abgegebene Erklärung nicht in der gewünschten Weise unter dem Punkt „Arbeiterschutzeschgebung“ Erhebung fand, wozu der gegen den Willen der englischen Delegierten angenommene Beschlus auch beigetragen haben mag. Aber die Behandlung der Genossenschaftsfrage wird unser Spezialmitarbeiter an anderer Stelle das Wort ergreifen.

Der Kopenhagener Kongreß wurde umrahmt von zehn besonderen internationalen Tagungen, wovon sieben gewerkschaftlicher Natur waren.

Die „Leipziger Volkszeitung“ kleidet ihr Urteil über die achte Tagung des internationalen Arbeiterparlamentes in das Eingeständnis, daß die Opportunisten mit diesem Kongresse zufrieden sein können. Der Opportunismus habe ihm das Siegel aufgedrückt. Eine Konstatierung, gegen die sich nichts einwenden läßt, die vielmehr nur befriedigen kann.

Korrespondenzen.

H. Berlin. (Brandenburgischer Maschinenfabrikverein.) In der am 4. September abgehaltenen, von etwa 200 Kollegen besuchten Versammlung gab der Vorsitzende bekannt, daß sich mit dem Kollegen Glum und seinem Technikum auch der Berliner Gavorstand beschäftigt hat mit dem Resultate, daß das Technikum Glum nicht bestehen bleiben darf. Kollege Glum hat die Sache aufgegeben. Worte der Anerkennung widmete der Vorsitzende dem Kollegen Dr. Sinte und gab der Hoffnung Ausdruck, daß Kollege Dr. Sinte, wenn er später einmal bessere Stellungen bekleiden sollte, nicht vergessen möge, daß er zu unserer Organisation gehört hat. Mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre bevorstehenden Ereignisse wurden Spezialkommissionen von allen Systemen gewählt, die am 18. September zu einer Sitzung mit dem Vorstand und der Zentralkommission zusammenzutreten. Außerordentlich reichhaltig war der technische Teil. Kurze, durch Abbildungen, Modelle usw. erläuterte Referate wurden gehalten über die Verwendbarkeit des Typographen, über im Materiale der Matrizen begründete Störungen an der Monoline, über das Überauschließen an der Monotype, über die neue Sejmashine Pantotype. Ein Kollege zeigte einen von ihm konstruierten und durch Gebrauchsmuster geschützten Manuskriptkasten für Sejmashinen. — Nächste Versammlung am 2. Oktober; am 9. Oktober Unterhaltungsabend.

G. Gera. In vorletzter Versammlung konnten wir einen Vortrag des Verbandssekretärs Hübinger Konsumvereine, Kupprecht (Erfurt), über „Die Bedeutung der Konsumvereine“ entgegennehmen. — In der am 3. September im Vereinslokal abgehaltenen Monatsversammlung hatte es Kollege Körbs (Köfnig) unternommen, die Mitglieder in einem etwa einstündigen Vortrag über „Gewerkschaften, Unternehmerverbände und der Deutsche Buchdruckerverein“ mit neueren Vorgängen bekannt zu machen. Beide Vorträge waren gut ausgearbeitet und fanden den ungeteilten Beifall der Versammlung. Nach dem Vortrage des Kollegen Körbs wurde in die Besprechung über die Entwürfe zur nächsten Bezirksversammlung eingetreten und dem Antrage des Vorstandes auf Wiedereinführung der Jahrgeldentbindung vierter statt dritter Klasse zugestimmt. Desgleichen nahm die Versammlung fast einstimmig den Antrag auf Einführung des hiesigen „Korr.“-Obligatoriums im Bezirke Gera an. (Warum auf halbem Wege stehen bleiben? Red.) Hoffen wir, daß dieser Antrag auf der Bezirksversammlung in Böhmet die nötige Unterstützung findet, damit endlich einem langgehegten und zeitgemäßen Wunsche vieler Bezirksmitglieder Rechnung getragen wird.

Gnesen. Der hiesige Ortsverein hatte zu seiner am 4. September einberufenen Versammlung auch die Verbandskollegen aus dem Nachbarorte Wreschen eingeladen zwecks Angliederung der Wreschener Kollegen an den Ortsverein Gnesen. Der Vorsitzende begrüßte die erschienenen Wreschener Kollegen und erläuterte die Ziele und den Zweck des beabsichtigten Zusammenschlusses. Nach kurzer Auseinandersetzung wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, den Ortsverein von jetzt ab „Ortsverein

Gnesen-Wreschen“ zu betiteln. Ferner wurde beschlossen, eine Bibliothek anzuschaffen. Wir richten deshalb an die Ortsvereine die Bitte, etwaige vorhandene doppelte Exemplare dem hiesigen Ortsverein an den Vorsitzenden J. Karmolinski, Gnesen, Gerberstraße 7, zukommen zu lassen. Im weiteren Verlaufe wurde der Beschluß gefaßt, die Versammlungen abwechselnd in Gnesen und Wreschen abzuhalten und in beiden Versammlungen auch jedesmal die im „Korr.“ gebrachten Artikelserien resp. Leitartikel eingehend zu besprechen. Dieses aus dem Grunde, weil hier sehr viel-jung Kollegen beschäftigt sind, die sich noch oft im unklaren über manches befinden.

Goslar. Am 28. August wurde hier eine außerordentliche Versammlung abgehalten, in der vom Bezirksvorstande die Kollegen Hausmann und Wehrns (Hilbesheim) anwesend waren. Nach Erhebung einiger interner Angelegenheiten hielt Kollege Hausmann seinen Vortrag über: „Die Aufgaben des Verbandes in der nächsten Zukunft“, den die Mitglieder mit großem Interesse entgegennahmen. Nach einer Diskussion fand eine Resolution einstimmige Annahme. Der Kartelldelegierte gab dann den Stand der Kartellfrage bekannt und erstattete Bericht über das stattgehabte Gewerkschaftsfest. Da unter „Verschiebenes“ keine Wortmeldungen mehr vorlagen, sprach der zweite Vorsitzende dem Kollegen Hausmann für den von ihm gehaltenen Vortrag sowie auch den Kollegen für ihr zahlreiches Erscheinen den Dank der Versammlung aus, dabei noch bemerkend, daß sich die Kollegen doch fernerhin regen an den Versammlungen beteiligen möchten.

B. Borsach. Unstre Spätjahrsbezirksversammlung fand diesmal in dem alten, am Rheine herrlich gelegenen Waldshut statt. Außer dem Gavorvorsitzenden Vindenlaub hatten wir die Freude, als Gäste begrüßt zu können den Kollegen Engler als Vertreter des Schweizerischen Typographenbundes (Sektion Basel) und Kollegen H. Dreyer, Präsident der Typographia Varau (Sektion Varau des Schweizerischen Typographenbundes). Es wurde dies wieder als Beweis anerkannt, daß unsere schweizerischen Kollegen bereit sind, in den kommenden, vielleicht schweren Zeiten Schulter an Schulter mit uns für unsere gemeinsamen Ziele einzutreten. Gemeinschaftlich mit den schweizerischen Vertretern fand auch eine Aussprache darüber statt, Mittel und Wege zu finden, wie der Gesplogeneit einiger schweizerischer Kantonalbehörden entgegengetreten werden kann, reisende deutsche Kollegen, auch wenn sie im Besitze von Verbandsbuch und Ausweispapieren sind, kurzerhand per Schuß, teilweise unter Mißhandlungen, über die Grenze zu bringen. Es wurde dies als mit dem Renomme der Gastlichkeit und dem Wohlgedanken der freien Schweiz nicht vereinbarlich erachtet. Man kam überein, bewirtschaftliches Material zu sammeln, inzwischen aber sollen von den berufenen Vertretern in der Sache Schritte getan werden. Den Kollegen aber, die nach der Schweiz reisen wollen, gleichviel ob sie auf Verschreibung hingehen oder nicht, sei dringend ans Herz gelegt, für Ausweis-papiere, besonders aber einen Heimatschein zu sorgen, da sie sonst unweigerlich dem Schuß verfallen. Immer und immer wieder sei hierauf hingewiesen! Abgesehen wird unsere obere Verbandsinstanz sich mit der Sache noch zu beschäftigen haben. Die Kassensführung des Bezirkes war eine gute. Das schlechte Wetter hat auf die Kranken- und Konditionslorenziffer ungünstig eingewirkt. Der Rückfluß der in der Schweiz während der Fremdenjahre beschäftigten Reichsdeutschen hat unverhältnismäßig früh begonnen. Als erfreulich im letzten Zeitabschnitte wurde die Gründung eines Ortsvereins in Müllheim notiert, der in der Stärke von zwölf Mann vollzählig zum Bezirkstag erschien. Borsach sah am 12. Juni den oberhiesigen Maschinenfertiger in seinen Mauern. Die Idee der Errichtung einer Gaukrankenversicherung fängt an feste Wurzeln zu fassen. Die Entscheidung liegt bei der bestehenden, gut prosperierenden Freiburger Votalsversicherung, der aber der Anschluß zugunsten der Gaukasse durch das Klassenbeitragssystem erleichtert wird. Die nächste Bezirksvorsteherkonferenz wird sich wohl diesmal endgültig mit der Gründung beschäftigen müssen. Gavorvorträge Vindenlaub gab ein eindrucksvolles Bild der äußerst wichtigen Verhandlungen der letzten Gavorvorsteherkonferenz in Berlin. Die Konferenz habe das Erforderliche festgestellt und wir müßten in fester Geschlossenheit hinter diesen Forderungen stehen. Kollege Went vom galgebenden Vereine Waldshut, der eingangs der Versammlung eine treffliche Begründungsrede gehalten, regte an, im Interesse des Zusammengehörigkeitsgefühls die lokalen Johannistfeiern fortzulassen und künftig ein gemeinsames, ein Bezirksjohannistfest zu feiern. Dieser Gedanke fand allerseits Zustimmung. Als wünschenswert wurde ferner bezeichnet, die Siedlinger Kollegen dem Waldshuter Verein anzugliedern, um in Siedlingen eine Kontrolle und bessere Zustände zu schaffen. Zu erwähnen ist außerdem noch die einstimmige Wiederwahl des jetzigen Gesamtvorstandes des Bezirkes. Die Mittagsstafel verlief anregend. Die Kollegen trennten sich nur ungerne von dem schönen und gastlichen Waldshut, viele weiten noch bis zu den Abendgängen dort.

München. (Außerordentliche Generalversammlung am 1. September.) Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende Döhling mit, daß seit der letzten Versammlung zwei Kollegen mit Tod abgegangen seien, und zwar der Maschinenmeister Franz Ferdinand Schäfer aus Leipzig und der Schriftgießereifaktor Eduard Roß aus Hamburg. Beiden Kollegen, die freiwillig aus dem Leben schieden, widmete der Vorsitzende einen ehrenden Nachruf und schilderte sie als tüchtige Verbandsmitglieder. Die Versammlung ehrte die

Verstorbenen durch Erheben von den Sigen. Nach Wollziehung einer größeren Anzahl Aufnahmen und nach Kenntnisnahme einiger Vereinsmitteilungen schritt man zur Erhebung von Ergänzungswahlen, notwendig geworden durch einige Abtritte in den Gavorstand. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung befaßte sich mit der Gehaltsregulierung des Kassierers. Kollege Köbel wurde vor Jahresfrist zu diesem Posten berufen und mit 32 M. Wochenlohn bei achtstägigem Urlaub angeestellt. Mit Rücksicht auf die fast dieser Zeit ganz bedeutend gestiegenen Lebensmittelpreise wurde auf das Gehalt des Kollegen sein Lohn auf 34 M. festgesetzt. Die Debatte, die sich bei dieser Gelegenheit in ausgiebiger Weise entspann, bezog sich weniger auf das Gehalt Köbels als auf die jetzigen allgemeinen Lohnverhältnisse innerhalb unfres Berufs, die infolge der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse durchgehends als vollständig unzureichend erklärt wurden, so daß der Meinung allgemein dahin Ausdruck gegeben wurde, daß unfre nächste Tarifrevision einen ausgiebigen Lohnausgleich den jetzigen Lebensverhältnissen entsprechend herbeiführen müsse. Zu der Wahl der Gewerkegerichtsbeisitzer wurden dem Gewerkschaftsvereine sechs Kollegen in Vorschlag gebracht. Nachdem unter Punkt „Verschiebenes“ ein Antrag, die Versammlungen während der Wintermonate wieder Sonntagvormittags abzuhalten, abgelehnt worden war, und einige interne Angelegenheiten ihre Erhebung gefunden hatten, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Paris. Die am 1. September zwecks Gründung einer Sektion deutschsprechender Buchdrucker in Paris einberufene Versammlung war vom besten Erfolge getränkt die Vereinigung trat mit 18 Mitgliedern ins Leben. Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß unfre Zahl sich in nächster Zeit noch weiter vermehrt. Zweck der Sektion ist, dem französischen Syndikat in der Organisationsarbeit hilfreich zur Seite zu stehen und sich besonders etwaige Sünder unter den deutschsprechenden Besitzern aufs Korn zu nehmen. Gleichzeitig soll die Kollegialität nach besten Kräften in der Muttersprache gepflegt werden. Zuschriften sind bis auf weiteres an den Vorsitzenden D. Behning, 18, rue des Messageries, Paris, zu richten, bis wir ein dauerndes Heim gefunden haben.

Rundschau.

Berichtigung! Unter Berufung auf S 11 des Presgesetzes erucht uns der Herausgeber der „Bübeder Nachrichten“ und „Eisenbahnzeitung“ nachstehende Berichtigung zu veröffentlichen:

Die Behauptung des „Korrespondent“ in Nr. 103 (Beiblatt): „Im Hause des Herrn Waelde war bisher jahrelang Unterbilanz Küchenmeister“ ist völlig unzutreffend und auch nicht aus unfre, vom „Korrespondent“ erwähnten und in Nr. 63 veröffentlichten „Berichtigung“ herauszuleiten. Die Unterbilanz trifft vielmehr, wie aus unfre „Berichtigung“ in Nr. 63 deutlich ersichtlich ist, nicht unfre Firma, sondern diejenige unfre Vorgänger.

Bübeder Verlagsanstalt
Otto Waelde.

Ferner macht uns Herr Waelde noch die Mitteilung, daß seine Firma auf durchaus gesunder finanzieller Grundlage steht, was wir hier zur Ergänzung der Berichtigung noch feststellen wollen.

Ferien! Die Buchdruckerei von R. Günther („München-Berg-Feinbrecher Zeitung“) in München (Oberfranken) gewährt ihrem Personale drei freie Tage ohne Karenz und bei zehnjähriger Geschäftzugehörigkeit eine Woche Erholungsurlaub. — In Schwerte (Ruhr) bewilligt die Buchdruckerei von Saatzmann ihrem technischen Personale vier bzw. drei freie Tage. — Schon seit mehreren Jahren erhält auch das Personal der Buchdruckerei von W. H. F. Mayr in Wiesbad (Bayern) je nach Geschäftszugehörigkeit drei bis sechs Tage Ferien, was uns erst jetzt mitgeteilt wurde.

Eine vertragliche Verpflichtung zum Nachlernen bei vierjähriger Lehrzeit ist unzulässig. In diesem Sinne hat der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerkebundes im Gegensaße zu der Auffassung der Leitung des Deutschen Buchdruckervereins entschieden. Damit wird die auch von uns in Nr. 62 des „Korr.“ wiedergegebene Ansicht der Zeitungs-korrespondenz des Deutschen Buchdruckervereins hinsichtlich, wonach ein Lehrling wegen Krankheit oder aus anderen Gründen verläumt längere Zeit seiner Lehre nachholen müsse. Der genannte Ausschuß, dessen Beschlüsse für alle Handwerks- und Gewerkebunde unbedingt bindend sind, kam bei der Prüfung dieser Frage einstimmig zu der Überzeugung, daß der für die Lehrzeit festgesetzte Höchstzeitraum von vier Jahren nur so verstanden werden könne, daß dieser Zeitraum nach Kalenderjahren bemessen würde. Es hat also in den Lehrverträgen des Buchdruckerwerkes jede anderslautende Bestimmung keine Berechtigung. Auch der seinerzeitige Vorschlag in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, daß eine Festlegung der Lehrverträge auf ein bestimmtes Datum vermieden werden soll, um dem S 130 a der Gewerbeordnung aus dem Wege zu gehen, ist dadurch gegenstandslos geworden. Selbstverständlich bezieht sich aber diese Fixierung der Lehrzeit nur auf alle jene Fälle, in denen die Ausbildung des Lehrlings eine solche ist, daß er die Gesellenprüfung bestehen kann. Das Recht der Prüfungsausschüsse der Handwerks- und Gewerkebunde, zu bestimmen, daß ein ungenügend aus-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg. Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 10. September 1910.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 105.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

gebildeter Lehrling, der infolgedessen seine Gehilfenprüfung nicht bestehen kann, auch über die vertragsmäßig festgelegte vierjährige Lehrzeit hinaus noch nachlernen muß, wird dadurch nicht im geringsten beeinträchtigt. Die Entscheidung des zuständigen Ausschusses betrifft nur solche Fälle, wo Veräumnisse während der Lehrzeit die fachliche Ausbildung des Lehrlings nicht so beeinträchtigen, daß er also zur Absolvierung der Gehilfenprüfung noch fähig bleibt. Ist ein Lehrling dazu nicht imstande, dann kann er durch den Prüfungsausschuss also nach wie vor zum Nachlernen über die vierjährige Lehrzeit hinaus angehalten werden. Daran ändert der vorstehend besprochene Beschluß des Ausschusses des Handwerks- und Gewerbeamtstags, wie schon gesagt, nicht das geringste.

Die Magdeburger Handelskammer stellt in ihrem Jahresberichte für 1909 die Lage des Buchdruckergewerbes als wenig befriedigend hin. Größere Aufträge fehlten fast ganz und die Behörden zeigten sich infolge des bekannten Sparmaßes in der Vergabe von Druckaufträgen noch zugetriebener als früher. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres wurde der Geschäftsgang etwas flotter. Im Abzins- und Katalogdruck herrschte ziemlich Bedarf.

Als Mädchen für alles bietet sich ein Herr Emil Reel in Hamburg mittels gedruckter Postkartenoverturen unter folgenden Vorbedingungen an: Kaufmännische Prinzipalität im Buchdruckgewerbe; „Nehmen Sie einen erfahrenen Fachmann auf! Fachmann, tüchtig in Sach und Druck, Kaufmann, Absolvent einer staatlich konzessionierten Handelsschule, mit allen Feinheiten eines modernen Betriebs vertraut, guter Papierenner, Eins- und Verkauf, sicherer Kalkulator, beherrschend alle Nebenbranchen des Buchdrucks, Tarifkenner, Personalkontrolle, gewandter Disponent, befähigt, jedes Geschäft auf das Leistungsfähigste zu bringen, bewährter Propagandist für Fachzeitschriften und Tageszeitungen, beteilige mich eventuell mit Kapital auch an kleinerem Geschäft, scheue mich vor keiner Arbeit, Eintritt am 1. X. 10, früher oder später, Gehalt nach Vereinbarung, 1/2 Zeugnisse und Referenzen. Bei vorhandenem Balanz bitte zwecks persönlicher Rücksprache auf alle Fälle Nachricht zu geben an (Unterschrift). Nur so erzielen Sie einen hohen Gewinn!“ Daß ein solcher Allerweltskerl in dieser Weise betteln gehen kann, ist noch eine ganz besondere Eigenschaft dieses Personal-kontrolleurs. Er verdient in Stein ausgehauen zu werden als Vorbild aller Arbeitswilligen, Anspruchslosen usw.

Durch Feuer vollständig vernichtet wurde das ganze Papierlager der Buchdruckerei Wucherpfennig in Berlin. Die Druckerei selbst blieb durch schnelles Eingreifen der Feuerwehr vom Brande verschont.

Zur Lebensverlängerung des Papiers hat ein Dr. Frederling vom Materialprüfungsamt zu Großlichtersfelde ein Mittel gefunden, das Zellit genannt wird, chemisch zur Klasse der Nitrocellulosen gehört und die Eigenschaft besitzt, alte und morsch gewordene Urkunden und Papiere durch Imprägnation wieder aufzufrischen und ihre Aufbewahrungsmöglichkeit auf lange Zeit zu sichern. Für Bibliotheken und Archive ist diese Verbindung von großem Wert, um so mehr, als wirklich gute und haltbare Papiere immer seltener werden.

Ehrengabe für einen gemäßigten Postbeamten. Der Disziplinarprozeß gegen den früheren Vorsitzenden des Verbandes mittlerer Reichspost- und Telegraphenbeamten, Oberpostassistent Zollitsch, endete mit der strafweisen Veretzung des Beamten nach Rastenburg im Landbezirk Königsberg. Infolgedessen hat Zollitsch seine Entlassung aus dem Postdienste genommen. Bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste haben ihm nur seine Kollegen einen schönen und rühmlichen Beweis ihres Zusammengehörigkeitsgefühls gegeben, indem sie durch eine Sammlung für ihn ein Ehrengeschenk von rund 50000 Mk. zusammenbrachten, die ihm demnächst in Bar eingehändigt werden sollen. Zollitsch wurde von der Postbehörde bekanntlich verfolgt und gemüßregelt, weil er als Vorsitzender des Verbandes die Veröffentlichung verschiedener kritischer Artikel im Verbandsblatte nicht verhinderte.

Lagen über viel zu viel sozialpolitische Arbeit bilden den ständigen Resrain zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte auf dem 11. deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstags, der in der zweiten Septemberwoche in Stuttgart abgehalten wurde und sich in Ziel und Tendenz auf gleich wackliger und zögerlicher Bahn bewegte, wie der vor einigen Tagen in Berlin über die Vertreter gegangene allgemeine deutsche Innungs- und Handwerklertag, über den wir in Nr. 102 eingehend berichtet haben. Der Generalsekretär Meusch polemisierte lebhaft gegen eine Reihe Reichstagsbeschlüsse zum Arbeitsamtstags, bei denen die Handwerksämtern nicht genügend berücksichtigt worden seien. Er stellte ferner fest, daß die Reichstagskommission zur Beratung

der großen Gewerbeordnungs-Novelle in Sozialpolitik förmlich geschwelgt habe. Die Verkürzung der Arbeitszeit für die jugendlichen Arbeiter bezeichnete er als Hindernis für die Einführung der Motore in Handwerksbetrieben. Auf gut Deutsch übersetzt heißt das: Könnte man die jugendlichen Arbeiter noch nach Herzenslust ausbeuten; dann wären auch die Anschaffungskosten für Motore bedeutend schneller wieder auszugleichen. Das letztere wurde zwar aus tatsächlichen Gründen nicht gesagt, aber wenn die Zwangsverbindung von Motoren und jugendlichen Arbeitern einen Sinn haben soll, dann wird wohl unsere Auslegung das Richtige treffen. Bei der Behandlung der Reichsversicherungsordnung holte sich der Referent, der Syndikus der Breslauer Handelskammer, Dr. Böschke, einen günstigen Korb, weil er so unvorsichtig war, den knickrigen Meistern die Halbierung der Krankentagebeiträge mundgerecht machen zu wollen. Für die zu opfern den fünfzig Millionen Mark höhere Beiträge forderte er nur die eine Gegenleistung, daß der Vorstehende der Klasse stets ein selbständiger Gewerbetreibender sein soll; damit würde nach seiner Ansicht dem gegenwärtigen Zustande, wo die Klassen nur Pflanzstätten sozialdemokratischer Agitation seien, worunter selbstverständlich die Handwerksmeister auch die geringste Regung von Gleichberechtigungsgedanken der Arbeiter verstehen, am besten ein Ende bereitet werden. Man dürfe sich durch das Wort „sozial“, das in Wirklichkeit nur eine Maske für die Weggehrlichkeit des vierten Standes sei (nach unserer Meinung ist diese Philosophie nur ein Zeichen der Unverfrorenheit des dritten gegen den vierten Stand), nicht täuschen lassen. Trotz dieser scharfen Attacke gegen den „vierten Stand“ erlitt aber der tapfere Syndikus eine Niederlage, weil seine Vorschläge etwas kosteten. Denn nachdem u. a. ein dem deutschen Volke kaum bekannter Reichstagsabgeordneter namens Jrl gegen die Halbierung der Krankentagebeiträge gesprochen hatte, weil dadurch die sozialdemokratischen Mehrheiten doch nicht beseitigt würden, dagegen als Allheilmittel die Schaffung von Innungs-Krankenkassen empfohlen hatte, erklärte der allmächtige Ausschuß der ganzen Tagung, daß er sich mit den aufgestellten Leitfragen des Referenten ebenfalls nicht einverstanden erklären könnte. Darauf zog Dr. Böschke seine Resolution zurück; seiner Liebe Miß war umsonst. Damit man aber nicht in Verführung kommt, anzunehmen, die Meister seien fortschrittlicher als ihre Führer, stimmte die ganze Versammlung einer Erklärung zu, daß der Handwerks- und Gewerbeamtstag auf seinem in vorigen Jahr in Königsberg gefassten Beschluß zur Reichsversicherungsordnung beharre, wonach die Arbeitgeber nur ein Drittel der Beiträge zahlen sollten, ihnen jedoch die Hälfte des Einflusses in der Verwaltung zugestanden werden müsse. Der Kopf dieser Herren hängt also hinten immer noch fest. Ähnliche Kopfschmerzen bereitete ihnen auch die Fürsorge für die gewerbliche Jugend. Denn wo alles liegt, können auch die Meister nicht lassen. Darum suchten sie bei Beratung dieser Frage allerhand Mittel auszuküffeln, mit denen sie den Lehrlingen in sogenannten „nationalen“ Sinne die Köpfe verdröhnen könnten. Daß sie dabei die Forderung aufstellten, die modernen Arbeiterjugendvereine müßten als politische Vereine erklärt werden, dagegen ihre Lehrlingsvereine nicht, versteht sich am Rande. Doch werden auch diese Schattenseiten der heutigen Meisterlehren nur noch so lange kursfähig bleiben, als sich die Eltern der Lehrlinge eine solche eigenhändige und spekulative Regierung auf geistigen und ethischem Gebiet in der Erziehung ihrer Kinder gefallen lassen. Undres oder Besseres von dieser Tagung zu berichten, sind wir nicht in der Lage.

Der Bierverbrauch der verschiedenen Länder. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ weist Großbritannien den größten Bierverbrauch mit 125¹/₂ Liter pro Kopf (1007) auf. Inzwischen ist seit dem Jahre 1900 eine regelmäßige, nicht unbedeutende Abnahme zu verzeichnen (von 143 auf 125¹/₂ Liter). An zweiter Stelle unter den angeführten Ländern — es sind noch Deutschland, Frankreich, Italien, Vereinigte Staaten, Niederlande, Dänemark, Norwegen genannt — steht 1908 Deutschland, dessen Kopfanteil allerdings auch nicht unbedeutend gesunken ist (1900: 125 Liter, 1905: 119 Liter, 1908: 111 Liter). In beträchtlichem Abstand erst folgen Dänemark, dann die Vereinigten Staaten. Die Niederlande weisen 1903 nur einen Bierverbrauch von 26,7, Norwegen (1907) von 13,7 Liter auf. Bei Deutschland kommt hinzu, daß es einen gewaltigen Branntweinverbrauch hat. Es wird hierin pro Kopf unter den angeführten Ländern nur von Dänemark übertroffen. Ferner hat es einen nicht geringen Verbrauch an Wein und andern alkoholischem Getränken. „Es ergibt sich aus der vorstehenden Uebersicht“, bemerkt das „Reichsarbeitsblatt“ trocken, „daß Deutschland nicht zu den Ländern gehört, in denen wenig getrunken wird.“

Gewerkschaftsnachrichten. Im Kampfe der Werftarbeiter teilen die Hirsch-Dunderschen, wie aus Stettin berichtet wird, den Standpunkt der bürgerlichen Presse,

was der amtlich bestätigten Streikbrecherei dieser „Auchorganisierten“ in Hamburg der Holzgewerbe ebenfalls zur Seite zu stellen ist. Auch „Der Gewerksverein“, das Organ der Hirsch-Dunderschen, erhebt in der gleichen Sache gegen die freien Gewerkschaften die Anklage, sie hätten verhindert, daß die Bewegung in das „einzig vernünftige Stadium der Verhandlungen“ zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen treten konnte. Die diesbezügliche Kattik der am Kampfe beteiligten acht freien Gewerkschaften haben wir schon in voriger Nummer kurz skizziert. Wir stellen darum heute nur fest, daß die Hirsch-Dunderschen es anscheinend kaum abwarten können, bis sie auch im Werftarbeiterkampf einen guten Grund für die Befähigung arbeitswilliger Tugenden finden. — Das geplante Centraltribunalgericht für das Baugewerbe, das berufen sein soll, eine endgültige Entscheidung über alle noch schwebenden Differenzpunkte zu fällen, hat sich konstituiert. Geheimrat Dr. Wiebelsfeld wurde von beiden Parteien als Unparteiischer gewählt. — In Buzlau haben die Köpfer nach fünfzehnwöchigen Kampf eine achtprozentige Lohnerhöhung und einen Tarifvertrag auf die Dauer von drei Jahren erzielt. — In Ruppenick sind die städtischen Arbeiter und das Personal der Straßenbahn in eine Lohnbewegung eingetreten.

Gestorben.

In Breslau am 4. September der Seherinvalide Franz Pause von dort, 81¹/₂ Jahre alt — Herzlähmung. In Dresden am 21. August der Seherinvalide Adolf Otto, 61 Jahre alt — Geisteskrankheit; am 6. September der Buchdruckereibesitzer Sigismund Dohany aus Offenbach a. M.

In Grafenau (Bayern) der Buchdruckereibesitzer Karl Morfai, 51 Jahre alt.

In Hamburg am 7. September der Seher Rudolf Wötter aus Langensalza i. Thür., 34 Jahre alt.

In Jena am 31. August der Buchdruckereibesitzer Albert Weßling aus Ninteln a. d. Weser.

In Remberg (Galizien) am 10. August der Buchdruckereibesitzer Stanislaus Chowaniec, 47 Jahre alt.

In München am 31. August der Gießereifaktor Eduard Hof aus Hamburg, 50¹/₂ Jahre alt.

In Seehausen (Altmark) am 26. August der Seher Franz Matern aus Berlin, 42 Jahre alt — Herzschlag.

In Wien am 25. August der Seher Ludwig Wolff, 64 Jahre alt.

Briefkasten.

N. N. in Groißsch: Ihrem Wunsch gemäß vermerkt. — Fr. Gr. in Stuttgart: In nächster Nummer erst. — G. H. in Offenbach: Sehr erfreut über Lebenszeichen. Spur war zwar schon entdeckt, aber Anschluß noch nicht erzielt. Kostenpunkt 7,25 Mk. Besten Gruß! — W. Gr. in Halle a. S.: Zur Kenntnis genommen. Darüber einmal später. — E. Sch. in Magdeburg: Wird in etwa drei Wochen gebraucht. Brieflich näheres. — D. L. in Berlin: Wir haben uns erkundigt, die Statistik über die Buchdruckerangehörigen (siehe Nr. 94 unter „Rundschau“) ist noch zu beziehen. (Adresse: Walter Kitzler, Leipzig, Moltkestraße 12.) — N. in Siegen: Besten Dank; findet gelegentlich Verwendung. Müßten Strafporto zahlen. — J. in Leer: Strafporto erforderte auch Ihre Sendung. — Drucker in Danzig: Herzlichen Dank und Gegenruß an die Wundschneinfahrer. — E. B. in Hamburg: 2 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 I. Fernsprechamt VI, 11194.

Bezirk Zeltz. Da infolge Beschlusses der Bezirksleiterkonferenz die Frühjahrsversammlung bereits im Januar abgehalten wird, fällt die für den 25. September in Zeltz angeordnete Bezirksversammlung aus.

Härenberg. Der Drucker Dom. Deutz aus Witten (Hauptbuchnummer 69611) wird aufgefordert, das von der Zentralbibliothek entlehene Buch „U 92“ sofort an den Kollegen G. Bales, Wärenschanzstraße 33, zu senden oder den Betrag von 2,50 Mk. Die Herren Funktionäre werden höflichst erlucht, den Kollegen Deutz auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Adressenveränderungen.

Hamm (Westf.). Vorsitzender: Alban Bauer, Werler Straße 115a.

Reifer. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Wilh. Riefer, Domstraße 71-73 I.

Witten i. W. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Arno Meier, Lessingstraße 40.

Miesbach. Vorstehender: Hermann Bungert, Haubmühlstraße 51/2, II; Kassierer: Karl Wienstock, Lindenplatz 95 I.

Umsa. Vorstehender: Richard Fette, Schäferstr. 12.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Duisburg die Seher 1. Ignaz Straburski, geb. in Rossoszyce 1891, ausgel. in Oberhausen 1910; 2. Friedr. Gerken, geb. in Duisburg 1891, ausgel. daf. 1909; waren noch nicht Mitglieder; 3. Wladislaus Weiland, geb. in Kl.-Birkwih 1883, ausgel. in Graubenz 1904; war schon Mitglied. — Jof. Sport in Duisburg, Felsenstraße 109.

In Ginzburg der Seher Joseph Luz, geb. in Reulingen 1886, ausgel. in Ginzburg 1904; war noch nicht Mitglied. — In Straubing der Bruder Franz Sidinger, geb. in Passau 1889, ausgel. daf. 1907; war schon Mitglied. — Joseph Seig in München, Holzstraße 24 I.

In Olpe die Seher 1. Jof. Döbeler, geb. in Olpe 1890, ausgel. daf. 1907; 2. Franz Kubiat, geb. in Olpe 1886, ausgel. daf. 1903; waren noch nicht Mitglieder. — Emil Römer in Siegen i. W., Obenstruthstraße 37.

In Wegefeld der Seher Adolf Duncker, geb. in Herford 1884, ausgel. daf. 1903; war schon Mitglied. — H. Hartmann in Geseemünde, Gartenstraße 30.

In Weilheim (Saar) der Seher Arno Büttner, geb. in Waltersdorf i. Thür. 1891, ausgel. in Eriptsis 1910; war noch nicht Mitglied. — Karl Rnie in Stuttgart, Heufteigstraße 54 p.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Verwalter wollen dem Seher Gustav Grau aus Königsberg i. Pr. (Haupt-

buchnummer 67545) 48 Tage und dem Seher Paul Wiedemann aus Berlin (Hauptbuchnummer 75219) 42 Tage zuschreiben. Über die Erledigung dieser Platz ist in den Büchern der betreffenden Kollegen ein Eintrag zu machen.

— Kollege Karl Mirow aus Ribbed (Hauptbuchnummer 17255) wird um Angabe seiner Adresse ersucht, damit ihm ein Brief der Hauptverwaltung zugestellt werden kann. Die Herren Verwalter wollen Kollegen W. hierauf aufmerksam machen.

Dießen. Der Seher Paul Rauß (Hauptbuchnummer 39701) wird bringend ersucht, seiner finanziellen Verpflichtung dem hiesigen Ortsvereine gegenüber nachzukommen und seine Adresse an den Kollegen Jaf. Wolting einzuschicken. Die Herren Reisekasserverwalter werden ersucht, den Kollegen R. hierauf aufmerksam zu machen.

Rassel. Die Herren Reisekasserverwalter werden gebeten, dem Seher Fritz Glaser aus Rißtrin (Hauptbuchnummer 86241) 1,50 M. zu viel erhaltene Reiseunterstützung in Abzug zu bringen und portofrei an den Kollegen Karl Reiß, Hsenburgstraße 38 III, einzuschicken.

Riel. Die Herren Reisekasserverwalter werden gebeten, dem Seher Emil Wagner aus Ruffshwyl (Hauptbuchnummer 69596) den hier am 5. August erhaltenen Vorschuß von 3 M. abzuziehen und portofrei an den Reisekasserverwalter P. Holm, Rönnerstraße 13 I, einzuschicken.

Meg. Dem auf der Reise befindlichen Seher Herrn. Bauer aus Meg ist die Hauptbuchnummer 74610 zu streichen und durch die Nummer 74611 zu ersetzen. Dergleichen wird gebeten, den betreffenden Kollegen zu bitten, daß er seine Adresse behufs sehr dringender Mitteilungen an den Kassierer J. M. Böller, Diebeshofener Straße 1, gelangen läßt. Die Herren Verwalter werden gebeten, den Kollegen B. auf vorstehende Notiz aufmerksam zu machen.

Bersammlungskalender.

Bernburg. Bersammlung heute Sonnabend, den 10. Sept. abends präzis 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Bonn. Maschinenmeisterversammlung Dienstag, den 13. September, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ Sandtaube.

Charlottenburg. Bersammlung Sonntag, den 11. Sept. abends, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Hofmannstraße 3.

Dessau. Maschinenmeisterversammlung heute Sonntag abends, den 10. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Schulz“ heilf.

Eimshorn. Bersammlung heute Sonnabend, den 10. Sept. abends, abends 8 1/2 Uhr, im „Café Wilken“.

Essen (Ruhr). Maschinenmeisterversammlung heute Samstag, den 10. September, abends 8 1/2 Uhr, in der „Wägenhölle“, Wägenstraße.

— Schriftführer, Stereotypen- und Galvano-plastiker des Vereinsversammlung Sonntag, den 11. September, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokale M. Raubmann, Wittering und Briggittastrasene.

Esslingen. Bersammlung Montag, den 12. September, abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.

Essen. Bersammlung heute Samstag, den 10. September, im „Gewerkschaftshaus“.

Greif. Wanderversammlung Sonntag, den 11. September, vormittags 10 1/2 Uhr, in der „Schleife“, Dörenstraße.

Hall. Bersammlung Sonntag, den 11. September, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Gasthaus „Zum Ochsen““.

Heide (Holstein). Bersammlung heute Sonnabend, den 10. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Zur Krone“ (S. Klein), Silberstraße.

Plauen. Maschinenmeisterversammlung am Sonntag, den 11. September, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ „Schülergarten“.

Schleswig. Bersammlung heute Sonnabend, den 10. September, abends 9 Uhr, im „Restaurant S. Zimmte“.

Stuttgart. Bersammlung heute Samstag, den 10. September, abends 7 1/2 Uhr, im „Festsaal des „Gewerkschaftshaus“, Esslinger Straße 17/18.

Weimar. Wanderversammlung heute Sonnabend, den 10. September, abends 9 Uhr, in Eyringsdorf, Rüstens Garkhof.

Werdau. Bersammlung heute Sonnabend, den 10. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale.

Musikwaren und Sprechmaschinen auf Teilzahlung

Handverkauft an Kunden. Viele tausende Anerkennungen.



Katalog mit zirka 4000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247.
Belle-Alliance-Strasse 3.

Uhren auf Teilzahlung

Handverkauft an Kunden. Viele tausende Anerkennungen.



Katalog mit zirka 4000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247.
Belle-Alliance-Strasse 3.

Bericht.

Ich bescheinige hiermit, dass von der Firma Jonass & Co., Berlin, innerhalb eines einzigen Monats 6992 Aufträge von alten Kunden, d. h. solchen, die schon vordem von der Firma Ware bezogen haben, ausgeführt worden sind. In der vorstehenden Zahl 6992 sind nur die Bestellungen enthalten, die der Firma brieflich von den Kunden selbst überschieden sind. Nicht gerechnet sind die durch Agenten und Reisende an frühere Kunden gemachten Verkäufe. Ich habe mich durch Prüfung der Bücher und Belege von der Richtigkeit überzeugt.

Berlin, den 18. Februar 1910.
gez. L. Riehl
beidseitig Bücherrevisor und Sachverständiger.

Photographische Apparate auf Teilzahlung

Handverkauft an Kunden. Viele tausende Anerkennungen.



Katalog mit zirka 4000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247.
Belle-Alliance-Strasse 3.

Goldwaren und Geschenkartikel auf Teilzahlung

Handverkauft an Kunden. Viele tausende Anerkennungen.



Katalog mit zirka 4000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247.
Belle-Alliance-Strasse 3.

Mechanische Werkstat

für Schreibebedarf mit guter, alter Handschrift, passend für tüchtigen Juristen, frankreichs halber für 3600 M. zu verkaufen. Werte Dr. unter Nr. 456 an die Geschäftsstelle d. W. erf.

Gesucht zum 1. Oktober oder später ein tüchtiger Berichterstatter (Lokalredakteur), flottes Stenograph. Anfangsgehalt 2100 M. Angenehme, dauernde Stellung. „Segeberger Anzeiger“ und „Eggenblatt“, Segberg in Ostfalen.

Fertigmacher und Höhehobler

zu sofortigem Eintritte gesucht. Werte Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten an die Schriftstellersrei G. J. Genssch, München.

Stempelschneider

für Feinschnitte erhält angenehme, dauernde Stellung, auch kann sich selber an der Dentschkeimpelschneidmaschine einarbeiten.

Essfigke, Nürnberg.

Zurichter

für am sämtlichen Schreibe- und Schreibmaschinen, wünscht dauernde Position (auch Ausland). Werte Offerten unter M. A. 46 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Am 15. September

beginnt ein neuer Fernkursus in der Buchführung für Buchdruckerelern. Meiner Buchführung ist speziell für Buchdruckerelern die einzig zweckmäßige und deshalb auch sehr verbreitet. Honorar und Lehrbücher 25 Mk. Alle strebsamen Buchdrucker werden zur Teilnahme aufgefordert. Nach Beendigung des Kursus erhält jeder erfolgreiche Teilnehmer auf Wunsch ein Zeugnis. Ausführlichen Prospekt versendet gratis.

Julius Mäser, Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

Stereotypiepapiere

in allen Formaten, Floppapier, Auslogopappo, Trooken- und Kalanderfilze, Matrizenpulver 40 Pf., Bunzenpulver 60 Pf., Metallrolingungspulver 1,50 Mk., Klopfbüsten.

H. Adressen & Sohn, Hamburg.

Graphische Verlagsanstalt, Halle a. S., Str. 71 d.

Buchdruckerittel

110	120	130cm
Pr. Körper-Nova, braun u. grau	2.80	2.45 2.00
Pr. Körper-Regatta, blau-weiß	2.80	3. — 3.20

— Maschinen-Anzüge —

Köper, echt blau, Jacken	1.95	2.65
Hosen	1.80	2.45
Pilot, echt indigoblau, Jacken	2.90	4.20 5.50
Hosen	3.80	3.75 5.25

Abt. Herren-Anzüge, fertig u. n. Maß

hervorragend schöne Qualitäten, beste Verarbeit. Garant. tadelloser Sitz, moderne Passons (Rossbar), kein Risiko, nicht tadellos sitzende nehme anstandslos zurück.

Mk. 21.50, 26.50, 28.50, 32.50, 38.50, 42.50

Paletots u. Ulster 24.50, 28.50, 32.50, a. Seide, 38.50

Es gelangen ausschliesslich solide haltbare Qual. zur Verarbeitung. Kataloge und event. Muster mit Angabe des Gewinnschichten kostenlos z. Diensten. Brustmuster, od. Schrittlänge od. Kittellänge angeben

B. TH. WAHN, HAMBURG
Georgsplatz 17

Wir liefern an Jedermann



Stets Neuheiten. Meter von Mark 2.50 an. Verlangten Sie sofort Muster

Anzug-Stoffe
Paletot-Stoffe
Hosen-Stoffe
Westen-Stoffe
Damenuche

Lehmann & Assmy
Tuchfabrik, Spremberg L., Postfach Nr. 69

Die Kleistergräfin. Eine Buchdruckerepisode mit Gesang u. Tanz in 2 Aufzügen von Otto Meyer, Musik von Oskar Klose. Aufführungsmaterial 7,50 Mk. Ansichtsexempl. 50 Pf. Mit Erfolg aufgeführt in Glogau, Heidelberg, Fürstentum, Limburg, Neuulm, Dessau, Mühlhausen, Langensalza, Saarbücken usw.

324
Otto Meyer, Liegnitz, Nikolaistraße 13.

Eine Fundgrube des Akzidenzsetzers

ist das 100 gesammelte Arbeiten aus der Praxis enthaltende **Skizzenbuch**

v. Hoffmann-Fassler, Augsburg, Schöpplerstr. 11/12 in praktisch. Taschenformat eleg. gebunden 2,50 Mk. gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrags. In d. kleinst. Akzidenzdruckerei prakt. verwertbar!

Was wollen Sie wissen? Sie finden alles! in M. Brodhaus.

Ausgabe 1910, 2 Bände, 24 M., gegen monatliche Teilzahlung von 2 M. zu beziehen durch H. Wulff, Dresden-N., Rauscherstraße 61. — Gleichzeitig empfehle alle andren Werke! — Prospekte kostenlos! Kollegen als Vertreter gel!

Setzerblusen

echt blauweiß gestreift u. in jeder Farbe

110	120	130	140	cm lang
Qual. extra	3,40	3,60	3,80	4,00
„ Fa.	3,40	3,20	3,35	3,50
„ I.	2,55	3,00	3,15	3,30
„ II.	2,55	2,70	2,85	3,00
„ III.	2,20	2,35	2,50	2,65

Maschinenmeisteranzüge zu 2,50—6,00 Mk.

Arno Etzold in Gera (R.)
Fabrik für Berufskleidung und Wäsche.
Katalog frei [114]

Am 6. September verschied in Dresden unser allverehrter Seniorchef, Herr

Sigismund Dohany.

Wir betauern in dem Dahingeshiedenen nicht nur einen humanen und gerechten, sondern auch jederzeit hilfsbereiten und teilnehmenden Chef.

Ein treues Andenken wird ihm stets bewahren

Offenbach a. M., den 7. September 1910

Das Setzer- und Druckerpersonal der Firma Dohany & Krause („Offenbacher Zeitung“).

[459]

Wo befindet sich der Buchdrucker

Ludwig Grählert

aus Straßfurt? [454]

C. G. Müller, Altenburg, Schneiderei.

Am 7. September verstarb nach längerem Leiden unser werter Kollege, der Stereotypen

Rudolf Böttger

im Alter von 34 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Das Personal der Buchdruckerei Franz Starck Hamburg. [461]

Am 7. September verstarb unser werter Mitglied, der Setzer

Rudolf Böttger

aus Langonsalza i. Thür., im 34. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona. [468]